Kleine Anfrage

eGD-Erfolg bisher nicht erkennbar

Frage von	Landtagsabgeordneter Achim Vogt
Antwort von	Regierungschefin Brigitte Haas

Frage vom 04. November 2026

Alle in Liechtenstein krankenversicherten Personen wurden anfangs 2023 mit einem elektronischen Gesundheitsdossier (eGD) durch eine Widerspruchslösung (Opt-out) zwangsbeglückt.

Es ist bekannt, dass Opt-out-Verfahren eine grosse Menge an Daten – in diesem Fall Dossiers – erzeugt, die schlussendlich kaum aktiv genutzt werden. Trotz der anfänglich euphorischen Worte des damaligen Gesundheitsministers ist der eGD-Erfolg selbst nach drei Jahren nicht erkennbar.

Das «Liechtensteiner Vaterland» berichtete am 3. November 2026 unter anderem wie folgt: «Die Bilanz des elektronischen Gesundheitsdossier (eGD) fällt auch nach drei Jahren ernüchternd aus: Nur zirka sechs Prozent der rund 45‘400 Versicherten verwenden das eGD aktiv.»

Seit September 2026 steht die eGD-App zur Verfügung. Diese App soll als niederschwelliges Angebot die eGD-Akzeptanz vorantreiben.

Der eGD-Nutzen kann allerdings nicht garantiert werden. Die mangelhafte Verwendung, hohe Investitionen sowie laufende Kosten, vielfältige Probleme im Gesundheitswesen und die mit der Digitalisierung einhergehenden Risiken sollten Grund genug sein, dieses «Projekt» kritisch zu hinterfragen.

* Wie viel hat das eGD den Staat Liechtenstein bisher gesamthaft gekostet?
* Wie hoch ist der Kostenanteil für die eGD-App und welche Kosten fallen zukünftig für diese App an?
* Womit rechtfertigt die Regierung das Kosten-Nutzen-Verhältnis des elektronischen Gesundheitsdossier?
* Wer ist der externe eGD-Partner, der gemäss «Vaterland»-Bericht

 vom 3. November 2026 das erwähnte Zugriffsproblem beheben soll?

* Wann wird das eGD-Gesetz aufgrund des per Datenschutzbeschwerde im Jahr 2023 erlangten Verbots in Sachen eGD-Nutzung angepasst?

Antwort vom 06. November 2026

Zu Frage 1:

Für die Einführung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsdossiers sind seit dessen Inbetriebnahme im Jahr 2023 bis heute Kosten von insgesamt rund 1,26 Millionen Franken angefallen. Diese setzen sich aus Investitionskosten, Betriebskosten sowie Investitions- und Betriebskosten der eGD-App zusammen. Die Investitions- und Betriebskosten des eGD entsprechen den im Rahmen der WTO-Ausschreibung angebotenen Gesamtkosten über den Vertragszeitraum.

Zu Frage 2:

Für die im September 2026 eingeführte eGD-App sind Investitionskosten in Höhe von rund 42'000 Franken sowie jährliche Betriebskosten von rund 20'000 Franken angefallen. Damit belaufen sich die bisher aufgelaufenen Kosten der App auf insgesamt rund 62'000 Franken. Die zukünftigen Kosten beschränken sich nach heutigem Kenntnisstand auf die laufenden jährlichen Betriebskosten sowie allfällige Weiterentwicklungen und Anpassungen im Rahmen der ordentlichen Produktpflege.

Zu Frage 3:

Das elektronische Gesundheitsdossier ist eine grundlegende Infrastruktur für die langfristige, sichere und ortsunabhängige Verfügbarkeit von Gesundheitsinformationen. Sein Nutzen bemisst sich einerseits an der Anzahl aktiver Nutzerinnen und Nutzer, und andererseits an der Möglichkeit, bei Bedarf auf relevante medizinische Informationen zurückgreifen zu können. Dies schafft insbesondere bei komplexeren oder längerfristigen Behandlungen unter Einbezug mehrerer Leistungserbringer einen Mehrwert.

Die im September 2026 eingeführte eGD-App erleichtert Patientinnen und Patienten zusätzlich den Zugang zu ihren Gesundheitsinformationen und unterstützt deren Nutzung im Alltag. Gleichzeitig ist die Digitalisierung des Gesundheitswesens ein schrittweiser Transformationsprozess. Neben der technischen Plattform müssen Gesundheitsdienstleistende angebunden, Prozesse und Schnittstellen weiterentwickelt sowie Gesundheitsinformationen zunehmend strukturiert und interoperabel bereitgestellt werden. Die Regierung betrachtet das eGD daher als langfristige digitale Infrastruktur des Gesundheitswesens.

Zu Frage 4:

Beim im Bericht angesprochenen Vorfall war das eGD temporär nicht erreichbar. Bei der Fehlersuche und -behebung waren die zuständigen internen Stellen sowie die beteiligten externen Partner eingebunden. Technischer Lieferant und Betriebspartner des eGD ist Siemens Healthineers.

Zu Frage 5:

Dem Verbot wurde und wird bereits Rechnung getragen, da die Weiterverwendung von Daten aus dem elektronischen Gesundheitsdossier ausschliesslich auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht. Eine Weiterverwendung ohne Einwilligung, etwa für Forschung oder Statistik gestützt auf Art. 9 Abs. 2 Bst. j Datenschutz-Grundverordnung, ist deshalb derzeit nicht möglich.